

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Burscheid / FDP Ortsverband Burscheid

Gert Weber, Höhestr. 36, 51399 Burscheid / Dr. Anne Marie Frese, In der Dellen 35, 51399 Burscheid

PRESSEMITTEILUNG

Die Biotonne als Umweltfrevel ! Will dies Minister Remmel wirklich ?

„Wir sind Gefangene einer Zivilisation, die uns zwingt, die Umwelt zu zerstören“. Dies ist ein Zitat von Friedrich Schmidt-Bleek, der das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt und Energie mitbegründete und das Umweltbundesamt mit aufbaute (WZ v. 23. 6. 2014).

In dieser Situation fühlen wir uns als Bürger im Ortsverband der FDP Burscheid, wenn Minister Remmel (NRW) uns zwar auf unsere Anfrage v. 24. 9. 2014 am 14. 11. 2014 schreibt, aber unsere explizite Frage **„Ist aus Sicht der Landesregierung der Klimaschutz oder die Verwertung von Küchenabfällen in Biogasanlagen das höhere Rechtsgut und Landesziel ?“** nicht beantwortet. Siehe auch die Stellungnahme der Landesregierung NRW auf die Kleine Anfrage der FDP-Landtagsfraktion zur negativen Energie- und Ressourcenbilanz der Einführung der Biotonne in Burscheid (LANDTAG NRW, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/7065).

Im § 11 des KrWGeS wird beschrieben, wie bei der Einführung der Biotonne zu verfahren ist. Der Gesetzestext des § 11 verweist ausdrücklich auf § 8, in dem es heißt: **„Diejenige Verwertungsmaßnahme hat Vorrang, die den Schutz von Mensch und Umwelt nach der Art und Beschaffenheit des Abfalls unter Berücksichtigung der in § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 festgelegten Kriterien am besten gewährleistet.“** § 6 Abs. 2 Satz 3 lautet: **„Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen: 1. die zu erwartenden Emissionen, 2. das Maß der Schonung der natürlichen Ressourcen, 3. die zu gewinnende Energie.“** **Die Vermeidung von Emissionen wird also noch vor der Schonung der natürlichen Ressourcen genannt.**

Der Minister verweist in seiner Antwort auf eine Aussage der vom Umweltbundesamt veröffentlichten IFEU-Studie „Optimierung der Verwertung organischer Abfälle“ (UBA Texte 31/2012) auf Seite 92: **„Die getrennte Erfassung der Bioabfälle mit einer anschließend hochwertigen Verwertung ist somit ökologisch vorteilhafter als die Entsorgung dieser Abfälle über das Restmüllsystem“**. Gleichzeitig fordert der Minister das **„Prinzip der Nähe“** ein als wichtiges Ziel der Abfallwirtschaftsplanung NRW, d. h. **„die Minimierung und Optimierung von Abfalltransporten jeglicher Art“**. Denn diese sind **„mit nachteiligen Wirkungen auf Ressourcen und Klima verbunden“** (Abfallwirtschaftsplan NRW S. 16 ff. u. 30).

Tatsächlich aber ignoriert der Minister das KrWGeS und die eigenen Vorgaben, wenn er **nämlich das Sammeln und Transportieren der Bioabfälle zum Verwertungsort**, das ja die Voraussetzung für eine getrennte Sammlung ist, nicht in die ökologischen Auswirkungen einbezieht. Deshalb relativiert die Studie - ebenfalls auf Seite 92 - die erste allgemeine Feststellung durch folgende Aussage: **„Steht in einem Kreis oder einer Stadt die Entscheidung an, das System Biotonne neu einzuführen, sind im Einzelfall die spezifischen Verhältnisse vor**

Ort zu berücksichtigen. **Nicht immer ist eine Umleitung des Stoffstroms Bioabfall aus dem Restmüll in ein getrenntes Erfassungssystem Biotonne ohne weiteres und jederzeit möglich.** Im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein bestehendes und optimal ausgerichtetes Restmüllbehandlungssystem aus ökologischer Sicht eine mögliche Alternative darstellen. Um dies nachzuweisen, müssen mögliche andere Verwertungssysteme dem bestehenden System mittels Ökobilanz gegenübergestellt und bewertet werden.“ (Erforderlichkeitsvorbehalt)

Dies und nichts anderes hat die Burscheider FDP in ihrer vergleichenden Studie gemacht und kommt zu dem Ergebnis, dass eine flächendeckende **Einführung der Biotonne in Burscheid zusätzliche CO₂-Emissionen von 29 to/a bewirkt.** Die Einführung der Biotonne in Burscheid mit anschließender Vergärung und Kompostierung statt der Verwertung in einem Müllheizkraftwerk würde den Abbau und Verbrauch von 39 to/a Torf und 13 to/a Phosphaten vermeiden. Weil die thermische Verwertung der Bioabfälle - aus physikalisch-chemischen Gründen - wesentlich ergiebiger ist als der Energiegewinn bei der Vergärung, würde gleichzeitig ein Verlust von **156 MWh/a Energie** (für 48 2-Personen-Haushalte) entstehen. Bezieht man auch die notwendigen zusätzlichen Transportwege, vor allem wegen der Sammelfahrten für die 2. Tonne (Biotonne neben der Restmülltonne) mit ein, werden Umwelt und Ressourcen neben den o. g. 29 to/a zusätzlichen CO₂-Emissionen **auch durch 44 to/a zusätzlichen Erdölverbrauch** belastet. Diese Abschätzung wurde bisher in keiner Stellungnahme der Landesregierung widerlegt.

Im Entwurf des neuen Abfallwirtschaftsplanes NRW macht das Umweltministerium die Verwertung von Bioabfällen in Biogasanlagen zum Standardverfahren. In diesen Anlagen fällt neben Kompost auch Biogasabwasser an. Siehe dazu die Kleine Anfrage der Grünen im Landtag Brandenburg „Gewässerbelastung durch Biogasanlage in Hessehöhe“. Die Abwässer aus Biogasanlagen überschreiten die Grenzwerte für Haushaltsabwässer an Ammonium-Stickstoffbelastungen um das 40 bis 140-fache. Diese Abwässer werden nach einer Hitzebehandlung als „Gülle“ an Landwirte verkauft. An dieselben Landwirte, denen Minister Rammel vorwirft, dass sie mit ihrer Düngung das Grundwasser mit Nitrat belasten ! Das geht aus dem neuen Nitrat- und Nährstoffbericht hervor, den Umweltminister Rammel (Grüne) jetzt vorgelegt hat (WZ v. 19. 11. 2014: „Grundwasser stark mit Nitraten belastet“). Ist es also die ökologisch vernünftigste Antwort, den Überfluss an Komposten und Dünger aus der Landwirtschaft zu ergänzen durch Komposte und Dünger aus Bioabfällen ? Das Ergebnis wird dann auch noch vom Bürger bezahlt durch erhöhte Abfallgebühren.

Ob der Gesetzgeber sich wirklich immer über das Wohl der Umwelt und der Bevölkerung im Klaren ist, wenn er Teilaspekte (Verwertung) ohne Betrachtung der Gesamtauswirkungen (Sammeln und Transportieren als Voraussetzung) zur allgemeingültigen Maxime macht ?

Übrigens: Bezogen auf NRW führt die zusätzliche Tonne (Biotonne) zu einer zusätzlichen CO₂-Belastung von 22.000 to/a und für die Bundesrepublik zu einer geschätzten **zusätzlichen CO₂-Belastung von 100.000 to/a !** Und das angesichts der verzweifelten Forderungen von UNO und EU nach weniger CO₂-Emissionen, damit die Erderwärmung eingedämmt wird !

2.12.2014

Ansprechpartner:

- Dr. Wolfgang Krämer E-Mail: kwg@gmx.net Tel. 02174/61033
- Gert Weber E-Mail: gert.weber.gw@t-online.de Tel. 02174/5368